

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung
der Ordnung für die Magisterprüfung
der Fakultäten „Katholische Theologie“, „Pädagogik, Philosophie,
Psychologie“, „Sprach- und Literaturwissenschaften“ sowie
„Geschichts- und Geowissenschaften“
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. April 2006**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-01.pdf)

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für die Magisterprüfung der Fakultäten „Katholische Theologie“, „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“, „Sprach- und Literaturwissenschaften“ sowie „Geschichts- und Geowissenschaften“ der Universität Bamberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. September 1991 (KWMBI II S. 887), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-32.pdf), wird wie folgt geändert:

1. Die Übersicht wird wie folgt geändert:
 - a) § 32 erhält folgende Fassung:

„§ 32: Fach Musikpädagogik und Musikdidaktik (4.)“
 - b) § 50 erhält folgende Fassung:

„§ 50: Fach Betriebswirtschaftslehre (22.)“

2. § 27 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Fach 4.1 „Musikpädagogik und Musikdidaktik (H,N)“ wird das Fach 4.
 - b) Das Fach 4.2 „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes (H,N)“ wird gestrichen.
 - c) Das Fach 4.3 „Historische Musikwissenschaft (H,N)“ wird gestrichen.
 - d) Das Fach 22.1 „Betriebswirtschaftslehre (N)“ wird das Fach 22.
 - e) Das Fach 22.2 „Volkswirtschaftslehre (N)“ wird gestrichen.

3. § 28 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. b und c werden jeweils nach den Worten „Musikpädagogik und Musikdidaktik“ die Klammer „(Fach 4.1)“ durch die Klammer „(Fach 4.)“ ersetzt.
 - b) Buchst. d wird gestrichen.

4. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„§ 32: Fach Musikpädagogik und Musikdidaktik (4.)“
 - b) Die Überschrift des bisherigen Abs. 1 wird gestrichen.
 - c) Abs. 2 „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“ wird gestrichen.
 - d) Abs. 3 „Historische Musikwissenschaft“ wird gestrichen.

5. § 50 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„§ 50: Fach Betriebswirtschaftslehre (22.)“
 - b) Die Überschrift des bisherigen Abs. 1 wird gestrichen.
 - c) Abs. 2 „Volkswirtschaftslehre“ wird gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits in den Fächern „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“, „Historische Musikwissenschaft“, oder „Volkswirtschaftslehre“ immatrikuliert sind, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen zu Ende führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2006 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 21. März 2006, Nr. X/3- 5e66M(8)-10b/9 960.

Bamberg, 10. April 2006

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor

Die Satzung wurde am 10. April 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. April 2006.